

AMTSBLATT

DES ERZBISTUMS BERLIN

BERLIN, DEN 1. SEPTEMBER 2020

92. JAHRGANG, NR. 9

Inhalt

Deutsche Bischofskonferenz	
Nr. 122 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2020.....	75
Erzbischöfliches Ordinariat	
Nr. 123 Ordnung über die Verwaltung und Verwendung von Treugut in den Kirchengemeinden im Erzbistum Berlin (Treugutordnung – TgO) gemäß § 21 Absatz 2 KiVVG vom 14.11.2019.....	76
Nr. 124 Profanierung.....	77
Nr. 125 Hinweise zur Durchführung der missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission 2020.....	77
Nr. 126 Personalien	78
Nr. 127 Todesfälle	78
Nr. 128 Ausschreibung für das Amt der Diözesankuratin / des Diözesankuraten der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg im DV Berlin.....	79

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 122 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2020

Liebe Schwestern und Brüder,

„Selig, die Frieden stiften“ (Mt 5,9). Diese Seligpreisung Jesu ist das Leitwort zum Monat der Weltmission 2020. Auch in unserer Zeit ist sie hoch aktuell. Wie schwer ist es doch, Frieden zu halten und zu fördern!

Die diesjährige Aktion der missio-Werke lenkt den Blick auf Westafrika. In dieser Region lebten lange Zeit Menschen verschiedener Religionen und Ethnien friedlich zusammen. Gegenwärtig wird sie aber immer mehr zum Schauplatz von Anschlägen und Übergriffen. Mit Sorge nehmen wir wahr, wie dort Konflikte religiös aufgeladen werden, um Menschen gegeneinander aufzubringen und Gewalt anzufachen. Durch die Corona-Pandemie haben sich die Lebensbedingungen der Menschen zusätzlich verschlechtert.

Die Kirchen in Westafrika setzen sich durch interreligiöse Zusammenarbeit gegen den Missbrauch von Religion ein. Sie helfen, dass Konfliktparteien aufeinander zugehen und miteinander sprechen. Wo Menschen sich

auf die Friedensbotschaft ihrer Religion besinnen, können sie gemeinsam Konflikte lösen, weichen verhärtete Fronten auf und Frieden wird möglich.

„Selig, die Frieden stiften.“ Mitten in unserer von Unfrieden geplagten Welt beruft und befähigt Gott Menschen, Friedensstifter zu sein. Wir bitten Sie: Setzen Sie am Weltmissionssonntag ein Zeichen. Beten Sie für unsere Schwestern und Brüder, die sich aktiv für Frieden und Versöhnung einsetzen! Unterstützen Sie bei der Kollekte am kommenden Sonntag die wichtigen Initiativen von missio!

Mainz, den 03.03.2020

Für das Erzbistum Berlin

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 18. Oktober 2020, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am 25. Oktober 2020 ist ausschließlich für die Päpstlichen Missionswerke missio in Aachen und München bestimmt.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 123 Ordnung über die Verwaltung und Verwendung von Treugut in den Kirchengemeinden im Erzbistum Berlin (Treugutordnung - TgO) gemäß § 21 Absatz 2 KiVVG vom 14.11.2019

§ 1 Begriff

- (1) Zum Treugut der Kirchengemeinde gehören insbesondere Geld und Wertgegenstände, die dem Pfarrer oder den Mitarbeitenden des pastoralen Teams (Treugutnehmende) zur freien Verfügung für caritative oder andere seelsorgerliche Aufgaben in der Kirchengemeinde oder für einen bestimmten, nicht zur Vermögensverwaltung der Kirchengemeinde gehörenden Zweck, von Dritten überlassen werden (§ 21 Abs. 1 KiVVG 2019).
- (2) Vom Treugut nicht umfasst sind insbesondere:
 1. Entgelte für bestimmte Dienste und Handlungen;
 2. Erträge von Sammlungen und Kollekten für bestimmte Einrichtungen oder Anschaffungen und für Zwecke, die zur allgemeinen Vermögensverwaltung der Kirchengemeinde gehören;
 3. Erträge von erzbischöflich angeordneten Kollekten und andere durchlaufende Gelder;
 4. Haushaltsmittel der Kirchengemeinde.
- (3) Im Benehmen mit dem Treugutnehmenden entscheidet bei Zweifeln darüber, ob etwas zum Treugut gehört, der Pfarrer nach pflichtgemäßem Ermessen im Einvernehmen mit dem Erzbischöflichen Ordinariat Berlin. Kann das Einvernehmen nicht hergestellt werden, entscheidet der Erzbischöfliche Generalvikar abschließend.

§ 2 Verwaltung

- (1) Jeder Treugutnehmende hat gemäß can. 1302 §§ 1, 2 CIC das ihm überlassene Treugut zu verwalten.
- (2) Jegliches Treugut ist sowohl vom Privatvermögen des Treugutnehmenden als auch vom Vermögen der Kirchengemeinde getrennt zu halten.
- (3) Treugut ist als solches zu kennzeichnen und sicher zu verwahren.
- (4) Geld, das nicht unverzüglich nach der Annahme für den vom Treugutgebenden bestimmten Zweck verausgabt wird, ist auf das Sonderkonto der Kirchengemeinde für Treugut (Treugutkonto) einzuzahlen und bis zur Zweckerfüllung ungeschmälert zu erhalten.

- (5) Über die Annahme von Treugut können Zuwendungsbestätigungen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften von der Kirchengemeinde erteilt werden.
- (6) Die Annahme von Treugut mit einem Wert von mehr als 5.000 Euro im Einzelfall ist der Kirchengemeinde des Erzbischöflichen Ordinariats Berlin anzuzeigen.
- (7) Jeder Treugutnehmender führt hinsichtlich des ihm überlassenen Treugutes ein Treugutverzeichnis, das sicher zu verwahren ist. Im Treugutverzeichnis sind alle Einnahmen und Ausgaben chronologisch und prüffähig einzutragen. Hierbei sind der Name und die Anschrift des Treugutgebenden sowie der von diesem bestimmte Zweck einzutragen. Wenn der Treugutgebende anonym bleiben möchte, ist anstelle des Namens und der Adresse der Vermerk „anonym“ einzutragen. Den jeweiligen Einnahmen und Ausgaben sind prüffähige Belege beizufügen. Das Treugutverzeichnis einschließlich sämtlicher damit im Zusammenhang stehender Unterlagen gehört zum Eigentum der Kirchengemeinde.
- (8) Der Pfarrer prüft einmal jährlich das jeweilige Treugutverzeichnis der in der Kirchengemeinde eingesetzten pastoralen Mitarbeitenden sowie sämtliche mit dem Treugutverzeichnis im Zusammenhang stehende Unterlagen auf Vollständigkeit, Ordnungsmäßigkeit und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung ist im Treugutverzeichnis zu vermerken. Die Kontrolle des Treugutverzeichnisses des Pfarrers unterliegt der Kirchengemeinde des Erzbischöflichen Ordinariats Berlin.
- (9) Das Treugut und das Treugutverzeichnis des Pfarrers sind bei dessen Versetzung oder sonstiger Erledigung der Stelle oder bei Beendigung des Auftrages in der Stelle auf den Nachfolger ordnungsgemäß zu übertragen. Ist ein Pfarradministrator bestellt, hat die Übertragung zunächst an ihn und von diesem an den Nachfolger des Pfarrers zu erfolgen.
- (10) Bei Versetzung eines pastoralen Mitarbeitenden oder bei sonstiger Erledigung der Stelle oder bei Beendigung des Auftrages in der Stelle überträgt der Ausscheidende das Treugut und das Treugutverzeichnis auf den Pfarrer. Der Pfarrer übernimmt die Verwaltung des Treugutes und verzeichnet dies nach Absatz 7 in seinem Treugutverzeichnis. Das Treugutverzeichnis des Ausscheidenden wird geschlossen.
- (11) Das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin übernimmt die Verwaltung und die Verwendung von Treugut, wenn der Erzbischöfliche Generalvikar dieses ausnahmsweise aus Gründen der Vermögenssicherung oder zur Erfüllung des Treugutzwecks anordnet.

§ 3 Verwendung

- (1) Treugut soll unter Einhaltung der Zweckbestimmung zeitnah verwendet werden. Wird die Zweckbestimmung dem Treugutnehmenden vom Treugutgebenden überlassen, soll die Zweckbestimmung unverzüglich erfolgen. Die langfristige Verwahrung von Treugut ist nur zulässig, wenn dies zur Einhaltung der Zweckbestimmung erforderlich ist.
- (2) Eine Änderung des vom Treugutgebenden bestimmten Zwecks (Umwidmung) von Treugut darf nur mit nachweisbarer Zustimmung des Treugutgebenden erfolgen.
- (3) Pfarradministrator und nachfolgende Pfarrer sind an die bisherige Zweckbestimmung für das Treugut gebunden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt als Durchführungsbestimmung zum Kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetz im Erzbistum Berlin vom 14.11.2019 am 01.10.2020 in Kraft.

Berlin, den 12.08.2020
GV 00147/2020
ZS.8-Ba/mik/jm

Pater Manfred Kollig SSCC
Erzbischöflicher Generalvikar

Dr. Achim Faber
Cancellarius Curiae

Nr. 124 Profanierung

Bezugnehmend auf das Schreiben der Generaloberin der Hedwigschwwestern Sr. M. Simone Nocon vom 31.12.2018 und nach Anhörung des Priesterrates in seiner Sitzung am 22./23.11.2019 entwidme ich die Kapelle im Kinderheim Sancta Maria in Berlin-Kladow.

Damit ist die Kapelle kein heiliger Ort mehr und der Raum kann in anderer Weise genutzt werden. Alle zum Gottesdienst notwendigen Gegenstände sind zu entfernen. Sie können an einem anderen Ort ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden.

Berlin, den 24.07.2020
GV 00179/2020

P. Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Nr. 125 Hinweise zur Durchführung der missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission 2020

Am 25. Oktober begehen wir in Deutschland den Sonntag der Weltmission, der in diesem Jahr im Zeichen der Initi-

ative „Frieden leben“ der deutschen katholischen Werke und Diözesen steht. Mit dem Leitwort „Selig, die Frieden stiften“ (Mt 5,9) aus der Bergpredigt legt missio den Fokus auf Solidarität und sozialen Frieden. Aufgrund der weltweiten Covid 19-Krise wird vieles anders sein.

Schwerpunktregion Westafrika

Im Mittelpunkt der missio-Aktion steht die Kirche in Westafrika. Viele Länder dieser Region gehören schon heute zu den ärmsten der Welt. Das Gesundheitswesen ist oft mangelhaft und einer Pandemie in keiner Weise gewachsen. Probleme bei der Lebensmittelversorgung und die Einschränkung der Bewegungsfreiheit lassen besonders in den fragilen Staaten Unruhen befürchten. Schon vor Corona wurde das friedliche Miteinander von Gewalt und terroristischen Anschlägen erschüttert. Die Kirche vor Ort ist vor große Herausforderungen gestellt und geht, so gut sie kann, auf die medizinischen und pastoralen Bedürfnisse der Menschen ein.

Der diesjährige Weltmissionssonntag bietet die Möglichkeit, solidarisch zu sein und zu zeigen, dass niemand alleine ist. missio stellt Partnerinnen und Partner vor, die an der Seite von Menschen in Not stehen und sich unermüdlich für Verständigung, soziale Gerechtigkeit und ein friedliches Miteinander einsetzen.

Eröffnung der missio-Aktion

Die bundesweite missio-Aktion 2020 startet voraussichtlich mit einem Festwochenende vom 2. bis 4. Oktober im Bistum Mainz. In einem feierlichen Pontifikalamt im Hohen Dom St. Martin zu Mainz eröffnet Bischof Peter Kohlgraf am 4. Oktober offiziell den Monat der Weltmission.

missio-Aktion in den Gemeinden

- Im August wird die Informationsmappe zum Weltmissionssonntag an alle Pfarrgemeinden geschickt.
- Anfang September folgt der Versand der bestellten Materialpakete.
- Das Plakat wird bestimmt von dem Motiv eines Olivenzweigs. In den Blättern sind missio-Partnerinnen und Partner zu sehen, die sich langfristig für das Wohlergehen ihrer Mitmenschen einsetzen. Besonders in Krisenzeiten sind sie Trostspender und Hoffungsbringer.
Bitte hängen Sie das Plakat gut sichtbar in Ihrer Gemeinde aus.

missio-Kollekte am 25. Oktober

Die missio-Kollekte findet am Sonntag der Weltmission, den 25. Oktober 2020, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Das jeweilige Generalvikariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen, an die missio-Werke. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an missio weitergeleitet werden. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z.B. für Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. missio ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis der Kollekte

vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem herzlichen Dank bekannt gegeben werden.

Informationen und Kontakt

Weitere Informationen und Materialien sowie Veranstaltungshinweise finden Sie auf www.missio-hilft.de/wms.

Fragen zum Monat der Weltmission in den Diözesen beantwortet gerne die Bildungsabteilung bei missio:

Tel.: 0241-7507-263 oder
post@missio-hilft.de

Über bestellungen@missio-hilft.de oder

Tel.: 0241-7507-350

Fax: 0241-7507-336

können Sie alle Materialien zum Weltmissionssonntag direkt bestellen.

Nr. 126 Personalia

Die Rubrik 125 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter
<http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Nr. 127 Todesfälle

Die Rubrik 126 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter
<http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

**Nr. 128 Ausschreibung für das Amt
der Diözesankuratin / des Diözesankuraten
der Deutschen Pfadfinderschaft
St. Georg im DV Berlin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Diözesanversammlung der DPSG am 14. und 15. November 2020 ist das Amt der Diözesankuratin, des Diözesankuraten, durch Wahl neu zu besetzen.

Der Wahlausschuss schreibt hiermit die Wahl zur Diözesankuratin / zum Diözesankuraten aus.

Geeignete Personen können dem Wahlausschuss vorgeschlagen werden; der Wahlausschuss wird dann mit den vorgeschlagenen Personen ins Gespräch zur Vorbereitung einer Kandidatur gehen.

Vorschläge sind bis zum 30.09.2020 an den Wahlausschuss zu senden, der auch gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung steht:
wahlausschuss@dpsg-berlin.de

Folgende Aufgaben beinhaltet das Amt der Diözesankuratin / des Diözesankuraten:

Neben den allgemeinen Aufgaben als Teil des Diözesanvorstandes bringt das Amt der geistlichen Verbandsleitung auch besondere Aufgaben und Herausforderungen mit sich, die sich aus der Beschreibung „DPSG in der Kirche“ der Ordnung des Verbandes beispielhaft beschreiben lassen.

1. Wort Gottes ist Quelle

Das bedeutet für die Diözesankuratin / den Diözesankuraten,...

- einen wachen Blick auf das Leben in der Kirche und die Gesellschaft zu haben.
- die innerkirchliche und innerverbandliche Vielfalt aushalten zu können.
- die Kompetenz zu haben, Brückenbauer/in zu sein und zu vermitteln.
- die Lebens- und Glaubenswelt von Kindern und Jugendlichen aus der Praxis des Verbandes in die kirchenamtlichen Strukturen zu kommunizieren.
- aus einem reflektierten und vertieften Glauben heraus zu handeln.
- Glaubensfragen und -zweifel zuzulassen und damit umgehen zu können.
- Perspektiven zu entwickeln für eine zeitgemäße Spiritualität.

2. Zugänge zum Glauben

Das bedeutet für die Diözesankuratin / den Diözesankuraten,...

- die Verantwortung für die spirituellen und religiösen Themen des Diözesanverbandes mitzutragen.
- Materialien zum Thema Spiritualität und Religiosität in den Diözesanverband einzubringen
- die Begleitung in der Glaubensentwicklung im Diözesanverband zu fördern.
- die religiösen Bilder und Vollzüge im Verband weiterzuentwickeln.

3. Dialog der Religion

Das bedeutet für die Diözesankuratin / den Diözesankuraten,...

- am jugendpastoralen Austausch innerhalb der Diözese teilzunehmen
- katholisches Profil zu pflegen, ohne die Konfessions- und Religionsoffenheit des Verbandes aufzugeben.

4. Mitgestaltung von Kirche

Das bedeutet für die Diözesankuratin / den Diözesankuraten,...

- die Ausbildung der Kuratinnen und Kuraten mitzuverantworten
- den Diözesanverband als eine Verwirklichungsform lebendiger, vielfältiger Kirche mitzugestalten.

5. Gleichberechtigt unterwegs

Das bedeutet für die Diözesankuratin / den Diözesankuraten,...

- das Miteinander von allgemeinem und besonderem Priestertum und den unterschiedlichen Charismen im Diözesanverband zu stärken.

6. Nähe zum Glauben

Das bedeutet für die Diözesankuratin / den Diözesankuraten,...

- Leitungskräfte in Fragen von Spiritualität und Religion zu unterstützen.
- Gestaltungs- und Erfahrungsräume des Glaubens im Diözesanverband zu ermöglichen.

7. Glauben in der Tat

Das bedeutet für die Diözesankuratin / den Diözesankuraten,...

- Seelsorgerin oder Seelsorger für die Menschen im Diözesanverband zu sein, vor allem in den Gremien und bei Veranstaltungen der Diözesanebene.
- selbst tatkräftig und lebendig den eigenen Glauben zu leben.

8. Sinnvolle Qualifikationen für das Amt der geistlichen Verbandsleitung

Bewerberinnen und Bewerber für das Amt der Diözesankuratin / des Diözesankuraten sollten deshalb folgende Eignungen mitbringen:

- abgeschlossenes theologisches oder religionspädagogisches Studium
- abgeschlossene Berufsausbildung für einen pastoralen Beruf, oder abgeschlossene Kuratenausbildung
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Diözesanvorstand und der Diözesanleitung, dazu gehören zum Beispiel die Leitung und Vorbereitung der Stammesvorständerrunden und organisatorische Aufgaben
- spirituelle Kompetenz, d.h. authentisch, engagiert und sprachfähig mit jungen Menschen geistliches Leben gestalten können.
- Erfahrung in der Seelsorge mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Begeisterungsfähigkeit und die Fähigkeit, andere begeistern zu können
- sowie Freude am eigenen Entwicklungspotential

Vorschläge sind bis zum 30.09.2020 an den Wahlausschuss zu senden, der auch gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung steht:

wahlausschuss@dpsg-berlin.de

